

INFORMATIONEN ZUR ELEKTRONIKVERSICHERUNG



Für welche elektrischen Anlage und Geräte besteht Versicherungsschutz?

- Datentechnik (z. B. PC, EDV-Netzwerke, Server, Notebooks)
- Kommunikationstechnik (z.B. Telefonanlagen)
- Sicherungs- und Meldetechnik (z. B. Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachung)
- Bürogeräte (z. B. Kopiergeräte, Post- und Papierbearbeitungsmaschinen)
- Mess-, Steuer-, Regeltechnik (z. B.: Steuerungen für Haustechnik, elektrische und elektronische Teile von Orgeln, Läuteanlagen, Turmuhren)
- Techniken des graphischen Gewerbes (z. B.: Foto- und Lichtsatz, Reprokameras)
- Funktechnik (z. B. Funkanlagen, Mobiltelefone, Antennenanlagen)
- Bild- und Tontechnik (z. B. Dolmetscher- und Konferenzenanlagen, schulungstechnische Einrichtungen)

Versicherungsschutz besteht für eigene sowie geleaste oder gemietete Anlagen/Geräte.

Versicherungsumfang:

Es sind alle Gefahren versichert, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Versicherungsschutz besteht z.B. für Schäden durch:

- Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion (ausgeschlossen Überspannungsschäden durch Blitzschlag)
- Wasser, Feuchtigkeit
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material oder Ausführungsfehler

Entschädigungshöhe:

- Reparatur oder Wiederbeschaffung der zerstörten, beschädigten oder entwendeten Sachen zum Neuwert
- erfolgt keine Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, wird der Zeitwert erstattet
- Altmaterial ausgewechselter Sachen geht in das Eigentum des Versicherers über



Was ist nicht versichert?

Der Versicherer leistet unter anderem *keine* Entschädigung für:

- privat genutzte Anlagen / Geräte aller Art
- Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion / Elementarschäden / Überspannungsschäden durch Blitzschlag (soweit und in dem Umfang, in dem Versicherungsschutz aus dem Gebäudeversicherungsvertrag besteht)
- Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten
- Schäden durch Abnutzung (Verschleißschäden) von 2 – Informationen zum Elektronik-Versicherungsschutz
- Aufwendungen, die üblicherweise im Rahmen einer Wartung erbracht werden
- Wechseldatenträger

Welche Selbstbeteiligung gilt vereinbart?

- 250 EUR pro Schadenfall



Hinweise im Schadenfall:

Bitte überlassen Sie uns zusätzlich zur ausgefüllten Schadenanzeige:

- aussagekräftige Fotos der beschädigten Sachen zur Beweissicherung
- Kostenangebote zur Instandsetzung oder falls die Reparatur unwirtschaftlich ist, Angebote für die Beschaffung von gleichwertigem Ersatz
- Kopien der ursprünglichen Anschaffungsrechnungen
- Bestätigungen von Fachleuten/Fachfirmen, warum eine Reparatur eventuell nicht möglich ist

WICHTIG: Bitte bewahren Sie die beschädigten / ausgetauschten Teile bis zum Abschluss des Schadenfalles auf.

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrundeliegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugsweisen, allgemeinen Darstellung und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.